EP-G-01-159

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 159 bis 166:
Das führen nicht zuletzt die Skandale in der Fleischindustrie, bei der sog. 24-Stunden Pflege, bei Lkw-Fernfahrer*innen, bei Saisonarbeiter*innen oder im Baugewerbe deutlich vor Augen. Wir sagen diesen Formen der Ausbeutung den Kampf an~~.~~ und setzen uns für einen europäischen Aktionsplan ein: Wir brauchen wirksame europäische Hebel und branchenspezifische Lösungen, um die Beschäftigten zu schützen, sowie Scheinselbstständigkeit, Lohn- und Sozialdumping zu bekämpfen.
Ein wirksames Mittel ~~sind regelmäßig~~können regelmäßiger stattfindende Arbeitsinspektionen sein, für die die Mitgliedstaaten das Personal aufstocken sowie Schulungen in europäischer Gesetzgebung und grenzüberschreitenden Angelegenheiten verbessern sollten. Dabei bedarf es eines Kulturwechsels, damit der Schutz der Beschäftigten vor den fiskalischen Interessen der Nationalstaaten steht.
Auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden und der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) ist nötig. Das Mandat der ELA sollte auf entsandte Drittstaatsangehörige und eine Zusammenarbeit mit Gewerkschaften ausgeweitet werden. Sie sollte zudem eine stärkere Rolle für gemeinsame koordinierte Inspektionen erhalten. Wir brauchen eine breitere Anwendung und bessere Durchsetzung des Lieferkettensorgfaltsgesetzes. Der Fokus liegt bisher überwiegend auf den Globalen Süden, dabei finden ausbeuterische Arbeitsbedingungen auch mitten in Europa statt.

Begründung

Es ist wichtig, auch die skandalösen Arbeitsbedingungen in der sog. 24-Stunden-Pflege zu benennen, auch aus der intersektionalen Perspektive. Hier werden in den meisten Fällen Frauen eingesetzt.

Um umfassende Lösungen für mobile Beschäftigte zu finden, wird derzeit in Fachdiskussionen das Postulat eines Aktionsplanes aufgestellt, denn es gilt an der Schnittstelle mehrerer Rechtsgebiete zu wirken: des Arbeitsrechts, des Sozialrechts und des Aufenthaltsrechts. Entsendet werden nämlich nicht nur EU-Bürger*innen, sondern auch Drittstaatsangehörige, wie im Fall der streikenden LKw-Fahrer in Gräfenhausen verdeutlicht wurde. Es sind auch längst europäische Hebel gefragt, um Scheinselbständigkeit durch Dienstleistungsverträge, die etwa in der häuslichen Betreuung oder in der Logistik üblich sind, zu bekämpfen.

Zollkontrolen können zwar ein wirksames Mittel sein, jedoch nur, wenn der Schutz der Beschäftigten ins Zentrum der Inspektionen rückt. In der Realität weckt derzeit die Perspektive einer Inspektion bei den potentiell getroffenen Gruppen nicht unberechtigte Ängste aus. Hier bedarf es eines Kulturwechsels.

Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist eine große Errungenschaft der EU, dennoch muss der Anwendungsbereich stetig ausgeweitet werden, denn derzeit nimmt es nur große Unternehmen in die Pflicht.

weitere Antragsteller*innen

Yvonne Marchewitz (KV Hannover); Kathleen Wabrowetz (KV Berlin-Neukölln); Peter Brückner (KV Würzburg-Land); Bernhard Rassmann (KV Göttingen); Ghalia El Boustami (KV Wolfenbüttel); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Philipp Schmagold (KV Plön); Sabine Yündem (KV Remscheid); Tomasz Lachmann (KV Hannover); Matu Antonio Mbala (KV München); Cim Kartal (KV Bielefeld); Lena Gumnior (KV Verden); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Marcel Richter (KV Braunschweig); Hülya Kiraylar (KV Frankfurt); Edith Ailinger (KV Reutlingen); Armin Schäfer (KV Berlin-Kreisfrei); Dietmar Linne (KV Göttingen); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); sowie 56 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.